Einheit von Fürsorge und Gewalt

The Europeans wanted gold and slaves, like everybody else; but at the same time they wanted statues put up to themselves as people who had done good things for the slaves.¹

In seinem Bestreben, der Armut eine bestimmte Form zu geben, muss der Sozialstaat sich all jene Teile, die auf die Armut einwirken, einverleiben. Eine Änderung der Armutsform, eine Modifizierung nach bestimmten erwünschten Parametern kann nur durch die Indienstnahme von Kräften erreicht werden, die das Verhältnis der Armen zu den Reichtümern der Welt modifizieren, sowie das Verhältnis der Armen zu ihm: Wirkung auf den Mangel, Einschluss in bestimmte Reichtümer, Ausschluss von anderen², genauso Wirkung auf den Armen selbst. Die erste Seite, die staatliche Distribution seines Reichtums an die Armen, bringt ihm seinen guten Ruf ein. In der Tat: Der Sozialstaat leistet Fürsorge.

Er leistet die Fürsorge jedoch als Teil seiner Souveränität, als Mittel seines Willens. Wie sich bei der historischen Zerstörung des Almosenwesens bemerken lässt, ist ihm nicht daran gelegen, dass Fürsorge überhaupt geleistet wird, sondern dass er sie leistet, seinen Prinzipien, seinen Kriterien der Verteilung gemäß. Die Tatsache, dass das Surplus der gesellschaftlichen Produktion so groß ist, dass eine Distribution möglich ist, die die Mittellosen besser unterhält als die Lohnarbeit unter dem Kapital, ist ihm sowohl Grundlage seiner Existenz (ohne Surplus keine sozialstaatliche Distribution) als auch Grundlage seines zentralen Problems, nämlich dass die Armut in dieser Form unökonomisch ist, Kapital und Arbeit sich

_

¹ V.S. Naipaul, A Bend in the River

² Schon die Bettlerverordnungen des 16. Jahrhunderts wiesen Gastwirte an, Bettlern keinen Alkohol auszuschenken. Bis zum heutigen Tag ist es in vielen Staaten unmöglich, mit Essensmarken Alkohol zu kaufen. Das Sozialrecht kennt häufig Ausnahmeregelungen zur finanziellen Unterstützung bei "Härtefällen", wobei der Fürsorgeempfänger schriftlich plausibilisieren muss, dass diese Unterstützung ihn nur auf das Konsum-Niveau eines vom Staat umrissenen "allgemeinen Armen" hebt. Typische Härtefälle sind daher Reparaturkosten für Kühlschränke, Kosten für Schädlingsbekämpfung, Beerdigungskosten, usw.

abstoßen. Sein Problem in dieser geschichtlichen Phase ist seine eigene Überflüssigkeit in Sachen Distribution der Fürsorge. Indem er den Kapitalprozess möglich machen will, muss er sich selbst nötig machen, also die Almosengeber ihrer Almosen berauben, die Fürsorgemittel ihrer Willkür entziehen und seiner Willkür unterstellen. Die Beobachtung, dass es eine klaffende quantitative Lücke zwischen den gigantischen Reichtümern kapitalistischer Produktion und der kargen sozialstaatlichen Distribution gibt, nimmt die heutige bürgerliche Sozialkritik gerne zum Anlass, dem Sozialstaat Versagen zu attestieren. Dabei ist gerade die Verhinderung einer Distributionsweise, die die Menschen nach ihrem Bedürfnis an den produzierten Reichtümern teilhaben lässt — unabhängig davon, ob sie nun ihre Arbeitskraft verkaufen oder nicht — das Wesen des Sozialstaats, seine historische Urszene, der ganze Grund seiner Existenz.

Da der Sozialstaat die Armut nicht bloß pazifizieren, sondern in eine Triebkraft verwandeln will, muss sich dieses Modifizieren der Reichtumsverhältnisse an den Willen des Subjekts knüpfen, dessen Verhältnis zum Reichtum er modifiziert. Das modifizierende Agieren des Souveräns muss einen Willen produzieren, der mit seinem Willen identisch ist, also Gehorsam. Umgekehrt: Weil die Fürsorge an Bedingungen des Gehorsams gegenüber dem Souverän geknüpft ist, muss es stets einen "äußeren Bereich" geben, in dem Fürsorge und Bedürftigkeit gewaltsam voneinander getrennt sind, obwohl sie zueinander finden könnten. Die Drohung des Entzugs der Fürsorge bei Ungehorsam, genauso wie das Versprechen der Fürsorge bei Gehorsam, setzt voraus, dass die Fürsorge des Souveräns prinzipiell möglich ist, der Souverän also entscheiden kann, ob er sie gibt oder zurückhält. Könnte er aus einem Mangel an Mitteln heraus nicht frei entscheiden, wäre er bezüglich der Fürsorge ein Souverän ohne Mittel seines Willens, also kein Souverän.³

³ Die "failed states" verdanken ihre Existenz genau diesen Gründen: Der von ihnen ins Werk gesetzte nationale, kapitalistische Betrieb produziert kaum genügend besteuerbares Surplus, um ein Staatswesen, das die Armen erfolgreich ökonomisieren oder auch bloß pazifizieren könnte, finanziell in Gang zu halten.

Gibt es nicht genug Mittel der Fürsorge für alle, sondern nur für manche, kann er zwar die Mittel nach seiner Willkür verteilen, er kann aber nicht ein *allgemeines Prinzip* der Verteilung *nach den Kriterien des Gehorsams* schaffen, denn dieses allgemeine Prinzip - *jeder*, der gehorcht, erhält Fürsorge - muss auch dann gelten, wenn *alle* gehorchen. Je mehr die Mittel, die der Souverän nach seinem Belieben geben und zurückhalten kann, wachsen, desto mehr wird er in die Lage versetzt, ein allgemeines System des Gehorsams mittels der Fürsorge ins Werk zu setzen, ein *allgemeines Recht auf Fürsorge*, das *erworben* und *verwirkt* werden kann.

Sobald Fürsorge einem Souverän unterstellt wird, muss sie, wie jede Sache, über deren Gebrauch er verfügen kann, sich zu ihm als ein Instrument seines Willens verhalten. Die Fürsorge wird so nicht nur ihrer Form, sondern ihrem Wesen nach verwandelt: Ihr Zweck ist nicht, Mangel aufzuheben, sondern Gehorsam zu stiften. Sie ist nicht einfach Negation, Mittel des Nicht-mehr-Mangels, sondern Mittel der Erzeugung und Instandhaltung einer sozialen Herrschaftsbeziehung. Damit fehlender Gehorsam sich aber in einen materiellen Mangel der ungehorsamen Untertanen übersetzt, muss die Fürsorge der ganzen Gesellschaft gänzlich umschlossen von seiner Souveränität sein. Ein Vater, der sein Kind aufgrund einer Übertretung ohne Abendessen ins Bett schickt, kann keinen Nachbarn haben, der dem Kind bereitwillig eine Portion auftischt. Der Sozialstaat muss also eine Tendenz haben, die Sphäre der Fürsorge mehr und mehr unter seine Souveränität zu stellen, in seinen Fürsorgetätigkeiten zu wachsen und dabei gleichzeitig andere Räume der Fürsorge, in denen die Fürsorge nicht unter dem Maßstab betrachtet wird, Mittel seines Willens zu sein zurückzudrängen. Der Sozialstaat komplementiert das Gewaltmonopol des Staates durch ein Fürsorgemonopol.

Es ist gerade die Kritik der humanistischen und protestantischen Intellektuellen des 16. Jahrhunderts am Almosenwesen, dass sich eine planvolle *Disziplinierung* der Fürsorgeempfänger in der Form der spontanen Schenkungen einzelner Almosengeber gar nicht durchsetzen lässt: Kein Geber kennt die Einkünfte des Bettlers, der vor ihm steht. Selbst wenn sich jemand weigert zu geben, findet der Bettler oft andere, die es nicht tun. Der erste Akt der Herstellung sozialstaatlicher Souveränität ist daher auch, den Bettler *örtlich einzuschränken*, ihn von einer

=>

Reichtumsquelle abzuschneiden, die für ihn als Einzelnen um so ertragreicher ist, je mehr er sie *breit gestreut* (ein Jahr in Stadt X, ein Jahr in Stadt Y) benutzt. Je weniger *Auswahl* der Bettler an Almosengebern hat, desto mehr wächst die Macht der Almosengeber über ihn.



Diese Politik der bloßen Einhegung in einen kleineren Geberkreis birgt jedoch für den Souverän, der sie ausführt, eine Gefahr: Je mehr die Zahl voneinander unabhängigen Geber sich verringert, desto mehr Besitzlose stehen einer immer kleineren Anzahl von Gebern gegenüber, also desto mehr wird das christliche Almosenwesen in das alte römische Klientelsystem überführt, das die Loyalität der Massen zersplittert, an verschiedene potentielle Gegensouveräne bindet. Er muss den Weg bis zum Ende gehen: Der frühe Sozialstaat bestraft also sowohl die Bettler als auch die großen und kleinen Almosengeber. Er entrechtet beide, um ein erweitertes Herrschaftsverhältnis herzustellen zwischen sich und den Armen: Die heftigen Geburtswehen des sich herausbildenden bürgerlichen Staats in Europa bestehen folglich im Kampf gegen die katholische Kirche, gegen eine Macht, die mit ihrer sozialen Tätigkeit eine Distribution ihren eigenen Kriterien gemäß organisiert, als konkurrierender Souverän der Fürsorge: Heinrich VIII mit der Gründung der anglikanischen Kirche, also der Unterordnung der Kirche, sowie in Kontinentaleuropa die Scharen der Herrscher, die zum Protestantismus überlaufen, einer Variante des Christentums ohne eigenständige institutionelle Macht.

Wer das Fürsorgewesen als sich selbstbehauptendes Monopol organisiert, kann willkürlich die Vergesellschaftungsform bestimmen, mit der der Zugang zu den Gaben gewährt wird. Das Verhältnis der einzelnen Bedürftigen zur Welt der Fürsorge ist demnach ein Verdinglichtes: Sie tritt ihnen gegenüber als die situativ einzig mögliche Form, ihr eigenes Überleben zu sichern. Ob ihnen die soziale Praxis, die zu ihrer Einbeziehung führt, vernünftig erscheint oder nicht, sie ist identisch mit ihrem Überleben. Für Kost und Logis erträgt fast jeder ein verpflichtendes Morgengebet oder ein Coachingseminar vom Amt. Die Fürsorge hat bei gleichzeitigem Bestehen des Privateigentums, also dem Recht, mit dem

!

eigenen Überschuss verfahren zu können, wie einem beliebt, immer den Charakter einer *Gnade.*⁴

Fürsorgliche Souveränität destabilisiert sich immer dann, wenn die Macht der Mittellosen wächst, sich aussuchen zu können, unter welchen Bedingungen sie Fürsorge empfangen. Der Standpunkt US-amerikanischer Rechtslibertärer, die gegen eine allgemeine staatliche Krankenversicherung kämpfen, da sie in ihr eine vollständige Abhängigkeit des Untertanen zum Staat erblicken - im Gegensatz zu den bestehenden privaten Krankenversicherungen, die Konkurrenten (also nicht souveräne Monopolisten der Sozialfürsorge) sind, hat also einen Wahrheitskern. Europäer und Amerikaner werfen sich ihre jeweilige Halbbildung über das Wesen des Sozialstaats regelmäßig als groteske Dummheit vor, während sie stolz auf ihrer eigenen Halbbildung beharren. Denn während die Europäer entgegen allen geschichtlichen Tatsachen im Staat das warmherzige, gütige Wesen sehen, das sie vor den Verwerfungen der kaltherzigen Ökonomie bewahrt, beharren die Amerikaner entgegen aller sozialen Tatsachen darauf, dass die Warenproduktion die materielle Reproduktion einer Gesellschaft in toto leisten kann. So erklären sich die Europäer jede direkte, staatliche Gewalt gegen die Armen als Abirrung von den heiligen Zwecken des Staates, als Verschwörung und Klüngel, Verfall der Werte in der Politik, während sich die Amerikaner das soziale Elend nur als Abirrung von den heiligen Zwecken der Ökonomie und Familie erklären können: Machtkonzentration des Kapitals in Monopolen, unlautere Eingriffe des Staats wie Mindestlöhne und Unternehmenssteuern, allgemeiner sittlicher Verfall des natürlichen Fürsorgezusammenhangs der Familien (emanzipierte Frauen, schwache Väter, undankbare Kinder, usw.)

Damit fürsorgliche Souveränität überhaupt zustande kommt, sind neben dem Fürsorgemonopol weitere Bedingungen nötig: Zunächst eine Quelle des <u>überschüssigen Reichtums des Souverän</u>s selbst: Die Steuern des Sozialstaats, der

⁻

⁴ Bemerkenswerterweise schränkt der bürgerliche Staat diese Eigenschaft des Privateigentums grundlegend ein, sobald es das Familienleben betrifft. Hier wird eine *Pflicht* durchgesetzt, mit dem überschüssigen Eigentum die eigenen Kinder zu versorgen. Kein Supermarktbesitzer wird jedoch bestraft, weil er einem Hungrigen das Essen aus den Regalen verweigert.

Kirchenzehnte und Klingelbeutel, der Produktionsüberschuss der Latifundien, das Lohneinkommen des Vaters in der patriarchalen Familie, usw. Weiter kann sich ein fürsorglicher Souverän nur über einen vorgefundenen <u>Urzustand gesellschaftlich eingerichteten Mangels</u> erheben. Gesellschaftlich deshalb, weil in der Fürsorge selbst nur gegeben werden kann, was woanders Überschuss ist: Essen, Wohnung, Kleidung existieren, aber nur in den Händen eines Eigentümers, der über sie, weil er sie nicht benötigt, frei verfügen kann. Der Mangel besteht hier weder in einer Naturtatsache (eine schlechte Ernte z.B.) noch in mangelnden produktiven Potenzen der Gesellschaft, sie besteht einzig im souveränen Willen des Überschussbesitzers, die Gabe seines Reichtums an Unterwerfung zu knüpfen.

Fürsorgliche Souveränität ist also - neben dem Tausch - eine mögliche Form der Vergesellschaftung unter den Bedingungen des Privateigentums. Dies ergibt sich aus der logischen Voraussetzung, dass sich eine gesellschaftlichen Beziehung, in der die Bedingung gilt, dass der Zugriff auf den privaten Reichtum durch dessen Eigentümer gewährt werden muss, überhaupt nur in zwei Formen zustande kommen kann: Entweder sind beide wechselseitig auf den Überschuss des anderen angewiesen, dann ergibt sich Tausch. Oder einer von beiden hat nichts, auf das der andere angewiesen ist, während der andere etwas hat, auf das der Erstere angewiesen ist. Der Staat zum Beispiel ist in seiner Existenz nicht darauf angewiesen, dass sein gesamtes Staatsvolk einer Arbeit nachgeht. Kein Politiker geht hungrig zu Bett, weil es Arbeitslose gibt. Für den Arbeitslosen hingegen ist sein Gehorsam eine Sache des Überlebens. Auch wenn es stimmt, dass sein Ungehorsam dem Staat und seinen Interessen schadet, kann er dem Staat nicht damit drohen, dass er seine Arbeitssuche einstellt, bis er mehr Alimente erhält. Die Bedürfnisse, die der einzelne Arbeitslose gegenüber dem Staat hat und die Bedürfnisse, die der Staat ihm gegenüber als Einzelnen hat, unterscheiden sich radikal in Dringlichkeit und Notwendigkeit.

Der fürsorgliche Souverän ist sich mit dem Kapitalisten zwar darin gleich, dass beide ihren Überschuss als Mittel nutzen, diejenigen, die von diesem Überschuss

_

⁵ Es versteht sich von selbst, dass für diese Grundlage des Eigentums ganz gewöhnliche Gewalt (Polizei, Militär, usw.) nötig ist.

abhängig sind, zu Agenten ihres Willens zu machen. Jedoch ist die Zwecksetzung des Willens und damit das Ergebnis des Gehorsams ein anderer. Die Handlung des Fürsorgeempfängers, die dieser als Gegenzug zur Fürsorge leistet, ist nicht wertbildend, im kapitalistischen Sinne also nicht produktiv. Der Gehorsam hat für den fürsorglichen Souverän zwar einen Preis, aber keinen Wert, genauso wie für den Lobbyisten bestechliche Politiker einen Preis haben, aber ohne dass ihre politische Tätigkeit irgendeinen produktiven Beitrag zum Wert der Waren in der Produktion leisten. In der Beziehung von Kapital und Arbeit ist der Inhalt des Gehorsams durch die Zwecke des Kapitals vorgegeben. Der Gehorsam in der Fabrik besteht aus einer Reihe von Handlungen, die die Fähigkeiten des Arbeiters als Ware realisieren. Der Inhalt des Gehorsams, den ein fürsorglicher Souverän einfordert, ist hingegen durch nichts anderes bestimmt als seinen Willen. Wenn wir verschiedene Beispiele der fürsorglichen Souveränität betrachten, so sticht gerade die Beliebigkeit dessen, was als Gehorsam verlangt wird, ins Auge. Der Sozialstaat verlangt von den Arbeitslosen das Bemühen um eine Stelle. Ein Mann beherbergt eine obdachlose Frau und presst ihr dafür sexuelle Handlungen ab. Der Palestinian Authority Martyr Fund zahlt Geld an Familien, wenn ein Familienmitglied einen Anschlag durchführt. Die Patrone der römischen Republik verlangten von ihrer Klientel, dass sie ihnen jeden Tag persönlich einen guten Morgen wünschten.

Es ist allgemein ein verbreitetes Phänomen der fürsorglichen, bürgerlichen Zivilisation, dass die Exzesse der Gewalt gegen allen guten sittlichen Klang des Wortes Fürsorge hauptsächlich an den Orten auftreten, wo Fürsorge geleistet wird: Familien, Schulen, Psychiatrien, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime. In allen Institutionen des Sozialstaats reproduziert sich das Verhältnis der fürsorglichen Souveränität, ein Vermögen mit den Fürsorgeempfängern tun und lassen zu können, was man will, wobei den Staat, wenn er gegen solche lokale Willkür interveniert, niemals das *Prinzip* des Verhältnisses *an sich* stört, sondern nur die Insubordination der kleinen Autoritäten (der Eltern, der Lehrer, der Ärzte, der Pfleger) gegen ihn. Er skandalisiert den Machtmissbrauch, also die Abweichung vom ordnungsgemäßen Machtgebrauch, dessen Mittel, Grenzen und Zwecke er vorgibt.

;)

!

Der Staat delegiert dabei seine Souveränität in Teilen an die verschiedenen kleinen und großen Institutionen der Gesellschaft, setzt durch seine Gewalt lokale Fürsorgemonopole durch: Das Sorgerecht beispielsweise ist auch ein Instrument des Ausschlusses des Kindes von Fürsorgequellen und es ist auch genau dieser Ausschluss, der dazu führt, dass die Vergabe des Sorgerechts eine der häufigsten Gegenstände der Auseinandersetzungen vor den Familiengerichten ist. Er begreift diesen Ausschluss, diese geordnete Monopolisierung als Organisation von gesellschaftlichen Zuständigkeiten, was nur ein anderes Wort für Ausschluss von Verwaltungsmacht ist: Dort, wo Zuständigkeiten herrschen, herrschen eben auch Nicht-Zuständigkeiten, was nicht nur bedeutet "nicht zu müssen", sondern genauso "nicht zu dürfen".

Indem der Souverän die Fürsorge zu einem Recht erklärt, macht er sie zugleich zu einer Grundlage seiner Gewalt. Sie wird Basis einer Strafandrohung, genauso wie das Recht auf Bewegungsfreiheit die Basis der Drohung des Gefängnisses ist. Die Rechte, die der Bürger gegenüber dem Staat hat, beinhalten immer ihre mögliche Suspension. Denn könnte der Staat den Untertanen etwas nicht nehmen, so bräuchte er den Untertanen auch nicht zu versichern, dass er es nicht täte. Ein Recht, das gegen den Staat gilt, ist also paradoxerweise immer ein Ausdruck der Vollumfänglichkeit staatlicher Gewalt. Es ist ein bekundeter Verzicht auf die Ausübung von Privilegien in bestimmten, definierten Situationen, nicht ein Verzicht auf diese selbst.

!

!

Ist die Fürsorge erst Instrument eines Souveräns geworden, zementiert dieses Verhältnis sogleich die *Ewigkeit des Mangels*. Denn die allgemeine Abschaffung des Mangels, die Abschaffung der Bedürftigkeit, würde bedeuten, dem Souverän das Mittel seines Willens zu nehmen. Den Mangel zu beenden oder die Fürsorge unter anderen Kriterien zu geben als jenen, die sein Wille vorgibt, heißt den fürsorglichen Souverän zu *entwaffnen* und kein Souverän verzichtet freiwillig auf die Mittel, die er zur Durchsetzung seines Willens benötigt. Der fürsorgliche Souverän muss also auf ewig genau die Zustände schaffen, die seine Fürsorge nötig machen. Die Bettler und Landstreicher des 16. Jahrhunderts müssen erst mit Gewalt in die Situation versetzt werden, dass sie der Fürsorge des Souveräns bedürfen, ausgeschlossen

werden von Almosen und Natur. Erst diese gewaltsame Situierung ermöglicht ihm überhaupt, für die Fürsorge Gehorsam zu fordern. Genauso der Patron des alten Roms gegenüber seinen Klienten: Wenn jener diesen ein Stück Land zur Subsistenzwirtschaft zur Verfügung stellt, dann nur als Leihgabe, niemals als Schenkung. Das Negative seiner Fürsorge, ihr Ausbleiben, muss identisch sein mit der Abwesenheit selbst der kreatürlichsten Vorbedingungen menschlichen Lebens. Der Souverän, indem er alleiniger Herr über die Fürsorge wird, benutzt in letzter Konsequenz die Fürsorge, um den Tod androhen zu können. Jede fürsorgliche Souveränität hat einen Gewaltkern. Die Macht jedes Sozialbürokraten fußt ultimativ auf der Angst seines Klienten vor dem Tod.

Die Praxis des Sozialstaats schafft Fürsorge und Gewalt als aufeinander bezogenes, indem dieser den einen, unwürdigen Armen hungern und frieren lässt, kaserniert, verfolgt oder sogar tötet und den anderen, würdigen Armen füttert, kleidet, alimentiert und betreut. Indem nun die Grenze selbst, die Zuständigkeit der Fürsorge und Zuständigkeit der Gewalt trennt, ebenfalls vom Souverän willkürlich, seinen Zwecken gemäss, gesetzt wird, kippt das eine ins andere, kann das, was heute der Fürsorge anheim fällt morgen der Gewalt anheimfallen und umgekehrt. Es ist diese dichte Kopplung der beiden, die Mitleid und Sozialchauvinismus, Hilfsbereitschaft und Vernichtungswunsch so eng aneinander schmiedet. In dieser Dialektik von Fürsorge und Gewalt erzeugt der Sozialstaat gleichzeitig Jugendhilfe und Jugendvollzug, Armenspeisung und Arbeitshaus, Winterhilfswerk und Konzentrationslager. Kein moderner Staat hat dieses Verhältnis in Theorie und Praxis so radikalisiert und kenntlich gemacht wie der Nationalsozialismus. Hitlers schreibt etwa über die soziale Verantwortung des Staates folgendes:

Schon damals ersah ich, daß hier nur ein doppelter Weg zum Ziele einer Besserung dieser Zustände führen könne: <u>Tiefstes soziales</u>

<u>Verantwortungsgefühl zur Herstellung besserer Grundlagen unserer Entwicklung, gepaart mit brutaler Entschlossenheit in der Niederbrechung unverbesserlicher Auswüchslinge.⁶</u>

-

⁶ Hitler - Mein Kampf, S. 29

Im Sozialstaat kann die Seite der Gewalt und die Seite der Fürsorge nicht voneinander getrennt werden. Die Gewalt schreibt sich in die Fürsorge ein, indem der Souverän die Fürsorge als Ausnahme konstituiert, die Fürsorge also zum Negativen der Gewalt macht, als jenen Bereich markiert, der von ihr verschont bleibt: Gehorchen heißt Fürsorge empfangen und Fürsorge empfangen heißt Gehorchen. Dies ist die fundamentale Gleichung der fürsorglichen Souveränität. Die Fürsorge muss dabei jedoch selbst schon gewaltförmig sein, sie muss ihren Empfänger gemäß der Räson der Souveränität und gegen seinen ursprünglichen Willen formen. Denn wäre es der Fall, dass die Fürsorge schon aus sich heraus, aus ihrer bloßen Leistung, den Gehorsam implizierte, müsste die Fürsorge gar nicht ihre gewaltsame Negation, die Drohung ihrer Abwesenheit, einschließen. Dass der erwünschte Gehorsam gerade nicht eine notwendige Folge der Fürsorge ist, ist genau der Inhalt der Kritik des Souveräns, die den Sozialstaat geschichtlich aus der Taufe hebt. Denn das einzige, das die Fürsorge in ihrer unsouveränen Form der bedingungslosen materiellen Versorgung, wie etwa bei der Cura Annonae des antiken Roms, bewirkt, ist, dass die Armen Gewaltverzicht üben, weil sie die Gewalt zur Bewältigung ihres Mangels nicht benötigen. Die Armen leisten in dieser Situation auch streng genommen keinen Gehorsam, denn die Abschaffung des Mangels beseitigt ja alle Grundlagen eines Willens, der mit dem Souverän in Form der gewaltsamen Auseinandersetzung kollidieren könnte.

Die Fürsorge des Souveräns muss also eine *Sorte* Fürsorge sein, die selbst den Gehorsam erzeugt. Unter dem Schirm des Souveräns müssen sich Fürsorge und Gewalt verschränken, ineinandergreifen, sie müssen sich komplementieren, sich gegenseitig befruchten. Betrachten wir die Konjunkturen der Sozialpolitik so sticht uns vor allem eines ins Auge: Fürsorge und Gewalt werden stets aufs neue zusammengeworfen und entzerrt, in ihrer Beziehung umgestaltet: Elemente der Fürsorge, die sakrosankt waren, werden in ihrem Nutzen angezweifelt, durch Gewalt und Drohung augmentiert, während wiederum Elemente der Gewalt, die nicht die erwünschten Ergebnisse zeitigen, vermindert werden, ihnen Fürsorge beigesetzt wird. Fürsorge und Gewalt gehen produktive Verbindungen ein, wie zwei chemische Elemente, die sich im heißen Kessel zu neuen Molekülen formen,

jedes mit ihrer eigenen individuellen Funktion, brauchbarer oder weniger brauchbar. Nicht nur ereignet sich eine beständige zeitliche Gleichzeitigkeit von Gewalt und Fürsorge in der Gesellschaft (strafende Institutionen hier, fürsorgliche Institutionen dort) sondern der Zusammenhang der beiden bildet eine Legierung, die es nicht erlaubt, eine Handlung des Souveräns eindeutig und zweifelsfrei als Gewalt oder Fürsorge zu kennzeichnen.

Man kann die Verschmelzung und Bruchlosigkeit von Fürsorge und Gewalt sogar in den strafenden Institutionen selbst beobachten. Überall wird der moderne Strafprozess augmentiert durch Institutionen der Fürsorge: Medizin, Sozialarbeit, Bildung (Psychiatrische Gutachten vor Gericht, bei Bedarf Unterbringung in der forensischen Psychiatrie, Verurteilung zum Arbeiten in Fürsorge-Institutionen als Korrektur delinquenter Jugendlicher, Bewährungshilfe, Berufsausbildung in den Gefängnissen, Hilfe bei der Wiedereingliederung nach der Entlassung, usw). Umgekehrt sind die Fürsorge-Institutionen durchzogen von strafender Gewalt: Die Sanktionen, die der Sozialbürokrat androht, die Androhung des Psychiaters einen Patienten in die geschlossene Abteilung zu verlegen, die drakonischen Regeln der Jugendwaisenhäuser, der Schulverweis durch den Direktor, usw.

Die Macht einer fürsorglichen Souveränität kommt zu ihrer idealen Form immer dann, wenn im Akt des Helfens selbst schon ein Prozess ordnender Gewalt produziert wird, wenn die dem Hilfsbedürftigen ganz real helfende Maßnahme seine Probleme auf eine Weise löst, die den Gehorsam gegenüber dem Souverän impliziert. Diese ideale Form der fürsorglichen Souveränität, in der die Gewalt fast unsichtbar, in den kleinteiligen technischen Operationen versteckt ist, in der die therapeutische Form der Aufhebung eines individuellen Leidens gleichzeitig die Unabänderlichkeit des allgemeinen Zusammenhangs, in dem es produziert wird, anerkennt, beschrieb Marcuse sehr treffend in Bezug auf die betriebliche Sozialfürsorge:

Bei der Untersuchung der Beschwerden von Arbeitern über Arbeitsbedingungen und Löhne stießen Forscher auf die Tatsache, daß die meisten dieser Beschwerden in Sätzen formuliert waren, die "vage,

Merkmale aufgelöst, dann wird der Fall zu einem heilbaren, leicht zu

Sobald sich der Sozialstaat als Ideal totalisiert, erscheinen alle sozialen Konflikte als Probleme von unausgereiften Sozialtechniken, als *pädagogische* Probleme und aller Widerstand gegen den fürsorglichen Souverän trotzig und kindisch. Es ist dabei egal, welche Ziele diejenigen, die die Auseinandersetzung mit ihm suchen, schlussendlich verfolgen. <u>Auf dem Höhepunkt seiner idealen Durchsetzung hat der</u> fürsorgliche Souverän keine wirklichen Feinde mehr, nur Verirrte, die vom Weg

-

?

handhabenden Vorkommnis.⁷

⁷ Herbert Marcuse - Der eindimensionale Mensch, 127ff

abgekommen sind, Desintegrierte, die integriert werden müssen.8

Für den durch die sozialen Techniken des fürsorglichen Souverän Unterworfenen ist die Fürsorge ununterscheidbar von der Gewalt, und genau diese Ununterscheidbarkeit verunmöglicht es ihm, mit dem Souverän in einen bewussten Konflikt zu treten. Die Widerständigen empfinden die Hilfe, die sie von ihm erhalten, als einen Angriff, können aber meist kaum schlüssig erklären, worin dieser Angriff denn besteht. In diesem Umstand ist wohl auch der Grund zu suchen, warum die chaotischen Aufstände des Subproletariats in den abgehängten Vierteln sich nicht nur gegen die Institutionen und Symbole der direkten staatlichen Gewalt (Polizeireviere, Überwachungskameras, usw), sondern auch gegen all jenes richtet, das das Leben in den Vierteln sozialstaatlich verbessern sollte: Öffentliche Bibliotheken, soziale Modellprojekte, Anlaufstellen, Einkaufszentren, Freizeitangebote, Infrastruktur, usw. Der wütende Subproletarier hat, anders als die "politisch", d.h. staatlich denkende Mittelschicht, ein Bewusstsein darüber, dass die Fürsorge, die der Staat ihnen verabreicht, Machtausübung ist. Dieses Bewusstsein ist an der Permanenz der Konfrontation mit ihm geschult. Sie sind der fürsorglichen Souveränität des Staates absolut, d.h. nicht nur in Lebensabschnitten, sondern lebenslang, nicht nur in Bereichen ihres Lebens, sondern in ihrem gesamten Leben unterworfen. Sie erleben den Sozialstaat als fremde äußere Macht, der in die Viertel mal mit gepanzerten Polizeieinheiten, mal mit humanistisch gesinnten Stadtplanern eindringt. Die Zerstörung der fürsorglichen Gaben des Sozialstaats durch die beschenkten Massen hat ihre Entsprechung in der alten Maschinenstürmerei: Dass die aufständischen Weber des 19. Jahrhunderts die neuen industriellen Webstühle zerschlugen, ist vom Standpunkt des Gebrauchswerts irrational. Die Gewalt galt aber gerade nicht dem vorgefundenen Reichtum als Gebrauchswert, sondern dem Reichtum als eine konkrete Verkörperung einer sozialen Beziehung. Die sozialen Beziehungen kann man

-

⁸ Man betrachte etwa die verbreitete Unfähigkeit der liberalen und sozialdemokratischen Intelligenz, den Rechtspopulismus oder den Islamismus als genuin *politisches* Problem ernstzunehmen anstatt als Problem fehlender oder falsch platzierter sozialstaatlicher Rosinenbomberei in den "Milieus der Abgehängten".

jedoch nicht zerstören, ohne das Gemeinwesen aufzuheben, das sie erzeugt. So ereilt den Aufständischen im Ghetto das gleiche Los wie jeden voluntaristischen Terrorismus. Die Weber zerhacken das Kapital, in Stücke fliegt aber der Webstuhl. Die Stadtguerilla schießt auf das imperialistische Finanzwesen, ins Grab wird ein wohlhabender Familienvater gelegt. Die Subproletarier zünden den Sozialstaat an, es fängt jedoch eine Stadtbibliothek Feuer.

Die Gewaltverhältnisse erscheinen den einzelnen Gliedern der Gesellschaft, die Fürsorge betreiben, als etwas ihrer Handlungsmacht äußeres. Die fürsorgliche Souveränität entfaltet sich ideologisch nicht als einheitliche Gewalt, sondern als eine merkwürdige Spaltung der Souveränität. Es ist, als ob in der Aufhebung der historischen Doppelherrschaft von König und Kirche in die Einzelherrschaft des Fürsorgestaats die Dopplung als ein Gespenst fortlebt. Selbst in den Institutionen des Sozialstaats erscheint das, was verwaltet wird, als Gegebenheit, auf die der Staat reagiert. In der Trennung der Departments erscheint der Staat den Untertanen genauso wie den Staatsdienern selbst als lose Ansammlung von Teilen, obwohl all das, was als Fragment erlebt wird, ein integriertes Moment des ganzen Apparates ist. In der sozialstaatlichen Ideologie hat der Bürokrat im Amt für Wohnungswesen mit den Verwerfungen, die aus der Freiheit Wohnungen als Kapital einsetzen zu dürfen resultieren, nichts zu schaffen, obwohl dies eine Freiheit ist, die der Staat durchsetzt und er Staatsdiener ist:

;)

Sofern der Staat soziale Mißstände zugesteht, sucht er sie entweder in Naturgesetzen, denen keine menschliche Macht gebieten kann, oder in dem Privatleben, das von ihm unabhängig ist, oder in der Zweckwidrigkeit der Administration, die von ihm abhängt. So findet England das Elend in dem Naturgesetz begründet, wonach die Bevölkerung stets das Subsistenzmittel überschreiten muß. Nach einer andern Seite hin erklärt es den Pauperismus aus dem schlechten Willen der Armen, wie ihn der König von Preußen aus dem unchristlichen Gemüt der Reichen und wie ihn der Konvent aus der konterrevolutionären verdächtigen Gesinnung



der Eigentümer erklärt. England bestraft daher die Armen, der König von Preußen ermahnt die Reichen, und der Konvent köpft die Eigentümer.⁹

Nur durch eine institutionelle *Trennung* in einen Rahmen, *in dem* Fürsorge geleistet wird, und der Fürsorge selbst, können sich Sozialbürokrat und Klient in einem wohlwollend-paternalistischen Verhältnis begreifen. Die Gewalt erscheint als etwas Äußeres, Unbeherrschbares, als Natur, und die Fürsorge als etwas, das scharf getrennt von der Gewalt existiert. <u>Dabei ist in diesem Verhältnis die Fürsorge in Wirklichkeit gerade ein Vermittlungsglied der Gewalt.</u>

Die Beziehung von Gewalt und Fürsorge ist nicht nur symbiotisch, sie ist auch produktiv, nämlich indem sie eine Reihe von gesellschaftlichen Beziehungen ins Werk setzt, die neue Bestimmungen des Reichtums produzieren. Durch die Gewalt konstituiert sich eine ganz neue Fürsorge, die zuvor nicht existierte. Nicht nur im ganz profanen Sinne, dass der Sozialstaat mit der einen Hand Elend erzeugt, es mit der anderen lindert, sondern als produktive Tautologie: Indem die Gewalt den Ungehorsam bestraft, wird das Drängen zum Gehorsam selbst schon Fürsorge. Wir können uns dazu einen Sozialarbeiter vorstellen, der seinen Klienten davon abhält, mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten oder die Eltern, die den rebellischen Teenager daran erinnern, dass er seine Zukunft aufs Spiel setzt, wenn er es sich mit den Lehrern zu sehr verscherzt. Wir können uns jemanden vorstellen, der einer Frau abrät, sich zu freizügig anzuziehen, mit der Sorge vor sexueller Gewalt. All dies ist Fürsorge, indem sie zum Gehorsam drängt. Um die Potentialität der Gewalt zu wissen, ihre Zwecke, ihre Strategien zu kennen, wie man im Feld der Kräfte, das die Gewalt aufspannt, navigiert, ohne unter ihren Stiefel zu geraten, ist ein durch die Gewalt erzeugter Reichtum. Und da dies Reichtum ist, ist das Vermitteln dieses Reichtums *Fürsorge*.

Für den fürsorglichen Souverän ist das ganze Instrumentarium seiner Handlung Fürsorge. Selbst dort, wo er die Fürsorge zurückhält, um den Untertan zu disziplinieren, selbst in der Verweigerung der Fürsorge, im Angesicht ihrer

!

=>

⁹ Marx - Kritische Randglossen zu dem Artikel »Der König von Preußen und die Sozialreform. Von einem Preußen« MEW Band 1. Seite 409

Abwesenheit leistet er sie. So wurde die umfassende Zurücknahme aller möglichen sozialstaatlichen Garantien während der Administration von Bill Clinton auch mit folgenden Worten eingeleitet:

What we are trying to do today is to overcome the flaws of the welfare system for the people who are trapped on it. We all know that the typical family on welfare today is very different from the one that welfare was designed to deal with 60 years ago. We all know that there are a lot of good people on welfare who just get off of it in the ordinary course of business but that a significant number of people are trapped on welfare for a very long time, exiling them from the entire community of work that gives structure to our lives. [...] From now on, our Nation's answer to this great social challenge will no longer be a never-ending cycle of welfare, it will be the dignity, the power, and the ethic of work. Today we are taking an historic chance to make welfare what it was meant to be: a second chance, not a way of life.¹⁰

In dem Sinne, dass die Reichtümer der Armen im Kapitalismus sich eben nur verwirklichen im Warentausch, nur dort zu Reichtum werden, während sie im Zustand ihrer sozialstaatlichen Verwaltung als bloße Potentialität brachliegen, als Noch-Nicht-Reichtum, wird jede Tätigkeit des Sozialbürokraten gegenüber dem Arbeitslosen (selbst offener Zwang und Gewalt), die dazu führt, dass dieser einer Lohnarbeit zugeführt wird, Vermittlung von Reichtum, also Fürsorge. Indem die Produktionsweise nicht nur bestimmt wie Reichtum produziert wird, sondern auch was Reichtum ist, ist das, was der Sozialstaat tut, geplante Verwandlung von Noch-Nicht-Reichtum in Reichtum und folgt damit der Ratio aller Gesellschaften, die die menschliche Potentialität Reichtum zu schaffen verwirklichen muss. Seine Irrationalität liegt jedoch nicht in dieser Bewegung, sondern, dass diese Bewegung auf einem Begriff des Reichtums fußt, der voll und

?

¹⁰ Bill Clinton - Remarks on Signing the Personal Responsibility and Work Opportunity Reconciliation Act of 1996 and an Exchange With Reporters, August 22, 1996

ganz zusammenfällt mit der *Anerkennung durch das Kapital*. ¹¹ Die Fürsorge des Sozialstaats kann nicht kritisiert werden ohne eine *Kritik des Reichtums*, auf den sich seine Fürsorge bezieht.

Es ist verfehlt, in der Fürsorge der Souveränität einen bloßen Etikettenschwindel am Werk zu sehen - "Sie sagen, es ist Fürsorge, aber in Wirklichkeit..." - Es ist tatsächlich Fürsorge im falschen Ganzen. Wir kommen hier auf die begriffliche Instabilität der Fürsorge zurück, die wir bereits zuvor aus der Instabilität des Reichtums abgeleitet hatten. Indem die Bestimmung dessen, was Reichtum ist, immer gesellschaftlich ist - im Bestehenden genauer: eine Bestimmung durch die herrschende Gewalt und ihre stummen Zwänge - ist die Frage, ob eine Sache Fürsorge ist, nicht denkbar ohne die Frage inwieweit der durch die Fürsorge vermittelte Reichtum als Reichtum überhaupt nur vorkommt als Ergebnis von Gewalt.

In der Emanzipation von der fürsorglichen Souveränität ist immer ein Stück Unvernunft geborgen, ein Sich-Lossagen von den ganz basalen materiellen Notwendigkeiten des Daseins, eine Zurückweisung aller Kräfte der Bindung, welche die Fürsorge im Subjekt erwachsen ließ, eine gegen alle Sitten verstoßende Undankbarkeit. Das sich emanzipierende Subjekt muss die Ambivalenz der fürsorglichen Souveränität erst vereindeutigen, sich gegen die innere Regung verwehren, auf die Fürsorge selbst mit einer Gabe zu antworten. Es muss, gegen alle Wahrheit der Gegenwart, die Fürsorge der Souveränität leugnen. Nur indem es die Fürsorge zurückweist, stößt es überhaupt auf die äußeren Umstände der Gewalt, die die Fürsorge erst zur Fürsorge machen. Erst dann, in der entkleideten Auseinandersetzung mit dieser Gewalt, in ihrer Überwindung wird die Fürsorge zu sein. Es stellt sich heraus, dass sie nie Fürsorge war.

Sehen wir uns z.B. die Intellektuellen an, die die Sklaverei der amerikanischen Südstaaten im Namen der Sklaven verteidigten, so zeigt sich uns, die wir auf die

.

!

?

¹¹ Dass die Saufgeschichten, die einem ein arbeitsloser Trinker auftischt, nicht den hohen Rang der kulturindustriellen Unterhaltung haben, liegt nicht an der Qualität der Fantasterei, sondern daran, dass er nicht in der Lage ist, sie zu verkaufen.

Geschichte *zurück* blicken, ihre Fürsorge eindeutig als bloße Gewalt, ihr Begriff der Fürsorge als geradezu obszön. Etwa George Fitzhugh:

Having thus struck out the idea, I followed it up with logical severity, and enunciated the truth that *slavery and content, and liberty and discontent, are natural results of each other*. Applying this, then, to the toil-worn, half-fed, pauperized population of England, I found that the only way to permanently and efficiently remedy the complicated evils, would be to ENSLAVE *the whole of the people of England who have not property*. [...] The first great advantage would be, that the lower classes of society would be placed on an equality with the domestic animals; and by becoming property, become valuable and valued. At present there can be no doubt that a horse that is worth fifty pounds is much more cared for than a man who is worth nothing.¹²

Es wäre uns ein Leichtes, diese Argumentation als eine bloße oberflächliche, geheuchelte Rechtfertigung von Interessen der Sklavenhalter abzutun. Wir würden dadurch jedoch den Fehler begehen, die fürsorgliche Souveränität der Sklavenhalter bloß vom Standpunkt ihrer rückwirkenden geschichtlichen Wahrheit, also ihrer Aufhebung, zu betrachten, über die *Ambivalenz* ihrer Form *in der Zeit ihrer Wirkmächtigkeit* hinwegzusehen und dadurch nichts über den Charakter der *heute* wirkmächtigen fürsorglichen Souveränität des Sozialstaats zu erfahren.

Denn *situativ*, in der *Gegenwart* der fürsorglichen Souveränität, ist die soziale Beziehung zwischen Souverän und Unterworfenen durchweg ambivalent. Betrachten wir die Deutungen der befreiten Sklaven, die slave narratives, so ist in diesen oft diese Ambivalenz noch aufgehoben, so sehr, dass sie in offene Nostalgie der eigenen Unterdrückung kippen kann, zum Beispiel bei Clara Davis:

"I was bawn in de year 1845, white folks," said Aunt Clara, "on de Mosley plantation in Bellvy jus' nawth of Monroeville. Us had a mighty pretty

-



¹² George Fitzhugh - Cannibals all! Or Slaves without Masters, 233f

place back dar. Massa Mosely had near 'bout five hundred acres an' mos' near to one hundred slaves. Was Marse Mosely good to us? Lor', honey, how you talk. Co'se he was! He was de bes' white man in de lan'. Us had eve'y thing dat we could hope to eat: turkey, chicken, beef, lamb, poke, vegetables, fruits, aigs, butter, milk ... we jus' had eve'y thing, white folks, eve'ything. Dem was de good ole days. How I longs to be back dar wid my ole folks an' a playin' wid de chilluns down by de creek. 'Tain't nothin' lak it today, nawsuh. When I tell you 'bout it you gwine to wish you was dar too. 13

Es lassen sich unzählige Beispiele in der Entwicklung der westlichen Moderne anführen, in der sich etwas, das Fürsorge war, als Gewalt herausstellt. Es gehört zu

;)

den Eigentümlichkeiten sowohl der frühbürgerlichen Epoche wie auch der Gegenwart, dass die Bourgeoisie sich offenbar für ihre Herrschaft schämt, sie darauf besteht, dass ihre Gewalt frei von persönlichen Leidenschaften sei, eine beklagenswerte Notwendigkeit, doch immer in der letztendlichen Absicht jenen Menschen, denen ihre Gewalt gilt, einen Dienst zu erweisen: In "The white man's burden" ist jede geschossene Patrone eine, die nur den ultimativen Zweck hat den ;) Beschossenen von einem Zustand der Unmündigkeit zu befreien. In den Nervenheilanstalten, in die Männer ihre unbotmäßigen Ehefrauen und Töchter steckten, genauso wie in den Conversion Camps für Homosexuelle, wurden und werden die Elendigen nur von ihren Qualen geheilt. Und auch wenn sich die amerikanischen Sklavenhalter in den Südstaaten als neue Aristokratie sahen, in offener Abgrenzung zu den bourgeoisen Verhältnissen der Nordstaaten, ist Fitzhughs Argumentation für die Sklaverei eine im Kern bürgerliche, sie existiert überhaupt nur im Kontext ihrer Verteidigung gegen die bürgerlichen Abolutionisten: Sie schließt die Sklaven ein in einen Begriff des Gemeinwohls, nicht als Produzenten eines Gemeinwohls der Klasse der Freien, sondern in einem universalistischen Sinne eines Wohles der Menschheit.

¹³ Aus "Slave Narratives: A Folk History of Slavery in the United States From Interviews with Former Slaves: Volume I, Alabama Narratives"

Nur dann, wenn die gewaltsamen äußeren Zustände aufgehoben werden, stellt sich der innere Zusammenhang der Souveränität heraus, wird das, was als Grundverschiedenes auftritt als eng Verwobenes, als feine Maschinerie aufgedeckt, in der jedes Glied seine Funktion für das "große Ganze", den Willen des Souveräns hat: Nicht väterlicher Schutz der durch die Natur zum Kindsein verdammten Völker vor sich selbst, sondern Deprivation von Freiheit und Bildung. Nicht klinische Behandlung eines Nervenleidens, sondern institutionelle Vernichtung weiblicher Subjektivität. Nicht amtliche Hilfe zur Verbesserung der materiellen Lage des Arbeitslosen, sondern Degradierung des menschlichen Vermögens zu einem Verwertungsfaktor des Kapitals.

Mögen die entwickelten Sozialstaaten ihre Maßnahmen noch so sehr in zivilisierte Kostüme verpacken, so können sie deren Gewaltkern niemals abschütteln. Ein deutlicher Ausdruck dieser Tatsache lässt sich z.B. darin finden, dass unabhängig von kultureller, nationaler und geschichtlicher Form der Sozialstaat immer die Kategorie des "Parasitären" produziert: Die "vagrants" der Tudor-Ära, die "Asozialen" der Nazis, die "Sozialschmarotzer" der deutschen Sozialdemokratie, die "welfare queens" der Reagan-Administration bis hin zu den "arbeitsscheuen Elementen" des Bolschewismus. Das Aufkommen des "Parasitären" in der offiziellen Sprache ist dabei immer ein sicheres Signal einer kommenden Korrektur des Souveräns, nämlich die Zusammensetzung von Fürsorge und Gewalt neu zu organisieren. Indem der Souverän über das "Parasitäre" spricht, gibt er den Missstand kund, dass die Fürsorge nicht zum Gehorsam führt. Wo immer der Souverän so spricht, legt er für alle sichtbar seine Zwecke offen, die er mit der Fürsorge verfolgt.

In der Ideologie des "Parasitären" geben sich feingeistige Misanthropie und der Ruf nach Zwang und Erziehung die Hand: Der Mensch ist, seiner Natur nach, faul, unkooperativ, antisozial - wenn nicht der Staat ihn zwingt. <u>Dem Sozialstaat erscheint die Abstoßung von Arbeit und Kapital als Abstoßung des Menschen von der menschlichen Produktion an sich.</u> Das Kapital erscheint ihm nicht als ein gesellschaftliches Verhältnis, das zwei konträre, sich abstoßende Willen hervorbringt, sondern als ein gesellschaftlich nutzbares Reservoir an

Produktionsmitteln, als nationaler Reichtum. Für ihn sind es nicht Kapital und Arbeit, die sich abstoßen, sondern Arbeiter und Produktionsmittel und damit ;)

Arbeiter von Arbeit. Es muss sich dem Sozialstaat so darstellen, denn die Nicht-Kooperation ist in der Tat der Zustand, den er vorfindet. Genauso ist sie der Zustand, der sich wiederherstellt, sobald er seine Zügel lockert. Denn die Verrücktheit des sich immer wieder aufs Neue reproduzierenden, distributiven Ausgangszustands kapitalistischer Produktion besteht im Zerreißen einer stofflichen Einheit der Produktion in Domänen privater Willkür, die sich feindlich gegenüberstehen. Die nachgelagerte Kooperation des Warenaustausches ist, da haben die Ideologen des freien Welthandels ganz recht, immer eine Befriedung einer vorgelagerten Feindschaft. Ohne Gegensatz kein Sich-Vertragen, also kein Vertrag.

In der Kategorie des "Parasitären" steckt sowohl der ganze Schein als auch die ganze Wahrheit der Fürsorge des Souveräns. Die Kategorie erscheint so, als ob sie die Menschen danach trenne, ob sie sich der Kooperation zur Schaffung notwendiger Grundlagen der menschlichen Existenz verweigern oder nicht. Ginge es aber um solche, so wäre auch die Produktion allen Reichtums, für den keine kreatürliche Notwendigkeit besteht, parasitär. Nach dieser Maßgabe sind alle, die Limonaden, Möbel, Klaviere, Fernseher, Mode, Blumenvasen, Schmuck, Teppiche, Literatur und Filme produzieren, nur eine saugende Zecke in der Hautfalte der Landwirtschaft. Die Ideologie des Parasitären benimmt sich weiter so, als ob der Einzelne und die Gesellschaft zwei sich gegenüber tretende Entitäten seien, so als ob es eine meßbare Leistung "der Gesellschaft" gegenüber dem Einzelnen gäbe, die der Einzelne wieder in gleichem Maße zurückgeben müsse. Nicht nur ist es eine volkswirtschaftliche Fiktion, dass der gesellschaftliche Reichtum der Reichtum einer Entität "Gesellschaft" ist (Es ist in Wahrheit privater Reichtum von Einzelpersonen). Das ganze Maß, mit Hilfe dessen ein ungleiches Tauschverhältnis zwischen beiden festgestellt wird, kann sich nur in Form der Warenwerte ausdrücken, die weder über den realen Nutzen, den der damit bezifferte Reichtum für die Menschheit hat, noch über die Schwere der Arbeit, die zu seiner Produktion nötig ist, irgendetwas ausdrücken.

:D

Die Kategorie des Parasitären zeigt, dass die zivilisierte Form des Sozialstaats, die viele "Unproduktive" zumindest am Leben hält, auch wieder vollständig in die Ursprungsform der direkten, unvermittelten Gewalt umschlagen kann. Die Strategie des unmittelbaren Zugriffs des Staates, die nicht allokierte Arbeitskraft entweder unter das Kapital oder in den Tod zu treiben, verbindet das 16. Jahrhundert mit dem 20. Jahrhundert, macht Henry VIII und Hitler zu Waffenbrüdern. Der Nationalsozialismus ist in diesem Sinne keine Abirrung vom normalen Betrieb des Sozialstaats. Er ist schlichtweg eine entwickelte Form des bürgerlichen Staats, in der die sozialstaatlichen Kräfte, die Kapital und Arbeit zusammenpressen, abermals zur Kenntlichkeit entstellt sind. Gerade die Ideologie des Faschismus macht dies deutlich: Rassismus und Antisemitismus haben beide den Anspruch eine Wissenschaft zu sein, die die Frage nach der "Naturgrundlage des Parasitären" beantwortet, immer mit dem Ziel die machbare Politik des Souveräns zu ergründen. Ist es ein hilfloses Unterfangen, die "niederen Völker" zu erziehen? Werden sie eines Tages von selbst gehorchen? Brauchen sie stets die harte Hand? Werden sie "nutzlose Esser" bleiben? Die Unterjochung und Vernichtung der "Untermenschen" war immer schon auch Sozialpolitik, die Rassenkunde eine Form der Armenforschung. Die Brutalität, die Sichtbarkeit dieser Kräfte hat ihr historisches Gegenstück in den heftigen Kräften der Abstoßung von Kapital und Arbeit: Revoltierende Arbeiterschaft, Massenstreiks, usw. Dass der Faschismus heute in den Eliten, ganz anders als zu Beginn des 20. Jahrhunderts, so wenig Anklang findet, liegt auch daran, dass eine derart heftige Fliehkraft der beiden Produktionsfaktoren heute nicht existiert, die Gewerkschaften sogar zu den größten Fürsprechern des strukturellen Zusammenhalts von Arbeit und Kapital zählen. Die Fliehkräfte sind damit jedoch nicht völlig gebannt. In jeder konjunkturellen und politischen Destabilisierung, in jeder disruptiven Phase der kapitalistischen Entwicklung werden sie wieder frei. Genauso wie die alte Gewalt ewig im Sozialstaat spukt, so auch die alte Angst des Souveräns vor "people without masters".

Das ständige Auseinanderfallen der beiden Faktoren, das durch die fortlaufende Revolutionierung der Produktion durch das Kapital selbst verursacht wird, verewigt zugleich die Notwendigkeit des Sozialstaats. Der Sozialstaat ist die Vergegenständlichung eines Widerspruchs von Sein und Möglichkeit: Er muss existieren, weil die wirtschaftliche Produktion, die er durch seine Administration ermöglicht, keine Verwendung für alle hat, sich ganz offensichtlich, und das auf hohem Niveau, reproduzieren kann ohne dass alle produktiv tätig sind. Auf der anderen Seite kann er nur existieren, weil diese Produktion genügend Surplus produziert, um für die materielle Reproduktion der Untätigen überhaupt zu sorgen. Die Bedingungen seiner Möglichkeit sind gleichzeitig sein zentrales Problem.

Im Gegensatz zur unmittelbaren Gewalt braucht sich die entwickelte fürsorgliche Souveränität nicht sekundär zu rechtfertigen, sie rechtfertigt sich durch ihre Praxis, durch die Fürsorge selbst, die immer *auch* Erfüllung eines Willens des Fürsorgeempfängers ist. Dabei ist es ihre Totalität, die Unmöglichkeit des Ursprungswillens nach Überleben, sich auf irgendetwas anderes als sie selbst zu beziehen, die diesen besonderen Willen erst erzeugt. Für beide - sowohl für die fürsorgliche Souveränität als auch für den bedürftigen Untertan - erscheint dieser *auf die Souveränität bezogene* Wille als der natürliche Wille des Subjekts. Er ist dies auch ganz real, indem die Totalität des Ausschlusses die so ins Werk gesetzte Gesellschaft zu einem luftdichten Überzug der Natur macht, eine Schicht, durch die das Individuum erst hindurchgehen muss, um überhaupt wechselwirken zu können mit der Natur, um überhaupt *Lebewesen sein zu können*.

Es ist dieser Wille, auf den sich die fürsorgliche Souveränität beziehen kann und so all ihre Gewalt im Namen ihres Opfers betreiben kann. In der gewöhnlichen Souveränität ist es die *Tätigkeit* des Souveräns, die gefürchtet wird: Hinrichtung, Folter, Arrest. Gegen diese Form der Souveränität aufzubegehren ist eine reine Gewaltfrage: Den Souverän zu entmachten bedeutet es ihm zu *verunmöglichen zu handeln*: Zerstörung seiner militärischen Potentiale, Sabotage, usw. In der fürsorglichen Souveränität wird dieses Verhältnis mit seinem glatten Gegenteil angereichert: Hier wird plötzlich auch die *Untätigkeit* des Souveräns gefürchtet: Verhungern *lassen*, erfrieren *lassen*, usw. Die Stabilität der fürsorglichen Souveränität als solches besteht gerade darin, dass das Aufbegehren gegen ihre

negative Gewalt, ihr Unterlassen, ihre Untätigkeit immer schon darin besteht, den Souverän zum fürsorglichen Handeln zu zwingen, also gerade seine Tätigkeit zu fordern, was einschließt, dass er als Gegner nicht nur nicht vernichtet, sondern geradezu ermächtigt wird. So ist auch jede Forderung des Staatsvolkes nach einer großzügigeren sozialstaatlichen Distribution, immer gleichbedeutend mit einer Vergrößerung des Staatshaushalte, also der Machtpotentiale des Staates. Der fürsorgliche Souverän produziert mit dem Sozialmonopol immer auch einen Willen nach seiner Tätigkeit. Und um diesem Willen gerecht zu werden, muss er die Sphäre der Distribution beherrschen, handlungsfähig sein, Souverän sein.